

99107116017000

Leistungen in einer Traumaambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006727/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107116017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen in einer Traumaambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewaltopfer, Sexualisierte Gewalt, Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, Soziale Entschädigung, traumatisierte Opfer von Gewalt in Hamburg, Psychische Belastungen, Hilfsmittel, Bewilligung, Gesundheitsstörung, Opfer, Unterstützung, psychische Gewalt, Gesundheitsschaden, Erwerbsunfähigkeit, Heilmittel, Betroffene von Straftaten, medizinische Behandlung, Gewalttaten, soziales

Modul	Sachverhalt
	Entschädigungsrecht, Terrortaten, gesundheitliche Schäden, Pflegeleistungen, psychotherapeutische Erstversorgung, Traumaambulanz, Versorgungsämter, Fürsorgestellen, Teilhabeleistungen, Kurzantrag, Sitzungen, psychologische Hilfe, schnelle Hilfe, psychische Auswirkungen, therapeutische Unterstützung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.10.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 5 - Trauma-Ambulanz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/_36.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie in einer Traumaambulanz behandelt werden. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle und frühzeitige Beratung sowie psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen. Sie als Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben Anspruch auf insgesamt bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Höchstanspruch 18 Sitzungen. Die ersten Sitzungen können Sie auch ohne

Modul	Sachverhalt
	Entscheidung durch die Behörde in Anspruch nehmen, jedoch müssen Sie den Kurzantrag spätestens nach der zweiten Sitzung stellen. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.
Erforderliche Unterlagen	Das Versorgungsamt Hamburg bietet gemeinsam mit der Asklepios-Klinik Nord/Ochsenzoll und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten an.
Voraussetzungen	• Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten. • Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben. • Wenn Sie als Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende einer geschädigten Person selbst psychisch beeinträchtigt sind, haben Sie die gleichen Ansprüche. • Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben (die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden). • Menschen, die in Hamburg Opfer einer Gewalttat geworden sind, erhalten auf Kosten der Stadt kurzfristig zunächst bis zu fünf Behandlungsstunden, um bestehende Symptome zu mildern und traumatischen Folgen vorzubeugen.
Kosten	Menschen, die in Hamburg Opfer einer Gewalttat geworden sind, erhalten auf Kosten der Stadt kurzfristig zunächst bis zu fünf Behandlungsstunden, um bestehende Symptome zu mildern und traumatischen Folgen vorzubeugen. Die Bewilligung und Bezahlung dieser Behandlungen übernimmt das Versorgungsamt unabhängig davon, welche Stelle später für die Bewilligung und Finanzierung der Therapie zuständig ist. Der Antrag ist kostenlos

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie können mit der Behandlung in der Traumaambulanz beginnen und dort den Kurzantrag mit Unterstützung ausfüllen. Sie können den Antrag auch online stellen, oder Sie können sich an die Versorgungsbehörde wenden und sich dort beraten lassen. Die ersten Sitzungen können direkt in Anspruch genommen werden. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss der Kurzantrag gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab. Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/trauma-ambulanz https://www.hamburg.de/trauma-ambulanz www.hamburg.de/opferschutz www.hamburg.de/opferschutz
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung • Leistungsvoraussetzungen • Schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erfordert • Feststellung in einem erleichterten Verfahren (schnelle Sofortmaßnahme) • Kosten: der Antrag ist kostenlos

Modul	Sachverhalt
	• Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)